



Maßnahmen zur Sicherung des Infektionsschutzes

Alle dargestellten Maßnahmen dienen der bestmöglichen Einhaltung des Mindestabstandes und der Einhaltung der Händehygiene. Damit soll der Infektionsschutz eingehalten und mögliche Ansteckungen verhindert werden.

Lerngruppen und OGTS Gruppen

Die Schüler*innen werden in festen Lerngruppen/Klassen unterrichtet. Es findet kein Unterricht statt, in denen die Gruppen gemischt werden. Im OGTS Bereich werden feste OGTS-Gruppen gebildet.

Klassenräume und Unterricht

Es gibt eine feste Sitzordnung innerhalb der Klasse. Während des Unterrichts soll so wenig wie möglich aufgestanden und in der Klasseherumgelaufen werden. Es gibt feste Strukturen zum Ankommen in den Klassen und zum Verlassen der Schule.

Abstandsregelung

Alle am Schulleben Beteiligten sollen außerhalb der festen Lerngruppe den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Auf Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmen wird verzichtet. Es befinden sich Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Gestaltung der Verkehrsführung

Mehrfarbige Markierungen in allen Fluren und im Treppenhaus zeigen die Verkehrsführung und -regelung an. Damit können die Schüler*innen sich unter Einhaltung des Mindestabstandes im Schulgebäude bewegen.

Ankommen in der Schule und Verlassen des Schulgeländes

Es gibt verschiedene Ankunftszeiten und feste Aufstellplätze. Diese sind durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet. Die Kinder dürfen sich nur an ihrem Aufstellplatz aufhalten. Es darf nicht herumgelaufen und gespielt werden.

Pausen

In den Pausen besteht für alle Schüler*innen Maskenpflicht.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Die Kinder sollten an den Sporttagen bereits zum Schulbeginn bequeme Sachen tragen (keine Röcke) und feste Schuhe anhaben. Es kann auch ein Turnbeutel mit Sportschuhen mit in die Schule gebracht werden. Bei Regen werden Bewegungsspiele in der Klasse gespielt.

Mund-Nasen-Schutz /Masken

Masken gehören zur Grundausrüstung in der Schule. Für die Grundausrüstung sorgen die Eltern. Das Tragen der Masken ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere in folgenden Situationen:

- beim Ankommen in der Schule,
- beim Verlassen der Klasse und/oder der Schule

In allen Klassenzimmern befinden sich Anleitungen zum sachgerechten Gebrauch der Masken. Jedes Kind sollte eine Ersatzmaske dabei haben.

Persönliches Verhalten

Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter beachten

- die Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5m)
- die Verhaltensregeln beim Husten und Niesen
- die Vorschriften zum richtigen Händewaschen

Es sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Es soll kein Schulmaterial wie Stifte, Radierer, Scheren, Kleber, etc. gemeinsam genutzt werden.

Geburtstage

Zum Feiern dürfen keine selbstgebackenen Sachen mitgebracht werden. Es sind nur einzeln verpackte Süßigkeiten erlaubt.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Alle Waschbecken sind mit flüssiger Handseife und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. An allen Waschbecken hängen kindergerecht Anleitungen zum richtigen Händewaschen.

Desinfektionsmittel steht an allen Ein- bzw. Ausgängen bereit. Das Desinfizieren der Hände ist erforderlich:

- nach Ankunft in der Schule
- nach der Pause
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Sportunterricht

Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule

Für alle Schüler*innen besteht die Schulpflicht und somit ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verbindlich.

Kinder, die unter Vorerkrankungen leiden und zu der Corona-Risikogruppe gehören, können vom Präsenzunterricht in der Schule bis zu 6 Wochen durch die Schulleitung befreit werden. Eine schriftliche Erklärung der Eltern muss eingereicht werden. Bei längerer Befreiung muss ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Bei Familienangehörigen, die zur Risikogruppe gehören und im gleichen Hausstand leben, kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht durch die Schulleitung ausgesprochen werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen die Schulaufgaben im vollen Umfang im Distanzlernen erledigen.

Erkrankung

Bei Erkältungs- und Krankheitssymptomen sollten Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schule muss am Tag der Erkrankung morgens telefonisch über die Erkrankung unterrichtet werden.

Wenn das Kind in der Schule erkrankt, wird es von der Lerngruppe isoliert und sollte schnellstmöglich abgeholt werden. Bitte prüfen Sie, ob die hinterlegten Notfallnummern aktuell sind.

Bei Fieber und Symptomen, die auf eine Coronainfektion zurückzuführen sind, ist unverzüglich der Kontakt zu ärztlichen Stellen bzw. dem Gesundheitsamt aufzunehmen.

Betreten des Schulgeländes

Die Kinder werden vor dem Schulgelände von ihren Eltern verabschiedet.

Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgebäude nur nach telefonischer Anmeldung, nach Terminabsprache oder zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitwirkung (Sitzungen der Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz) betreten.

Für alle Eltern und weitere Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des Aufenthaltes.

Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

Alle getroffenen Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dem Infektionsschutz aller am Schulleben beteiligten. Die Einhaltung der Regeln hat oberste Priorität und lässt keine Toleranz zu. Bei Nicht-Einhaltung ist keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich.

Plakate zum allgemeinen Verhalten hängen an den Eingangstüren und in den Klassen aus.